

Stellungnahme der Österreichischen Universitätenkonferenz zu den Papieren *Modulare Gestaltung von Curricula, ECTS-Einstufungstabelle und Gemeinsame Studienprogramme, Durchführung* (Stand 2010)

Wien, Juni 2011

Die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) nimmt zu den Papieren *Modulare Gestaltung von Curricula, ECTS-Einstufungstabelle und Gemeinsame Studienprogramme, Durchführung* hiermit Stellung. Vorweg sei darauf hingewiesen, dass die Themen Modularisierung und ECTS-Einstufungstabelle nicht, wie in den Empfehlungen erwähnt, im Rahmen der Österreichischen Bologna-Follow-up Gruppe (BFUG) abgesegnet worden sind. Dem Protokoll der BFUG-Sitzung vom 19. August 2010 ist zu entnehmen, dass bezüglich der ECTS-Einstufungstabelle der Bedarf einer Überarbeitung besteht. Daher schlägt die uniko eine restlose Streichung des jeweils ersten Absatzes beider Papiere vor. Für eine Überarbeitung bietet die uniko gerne ihre Unterstützung und Expertise an.

Anmerkungen zur Modularen Gestaltung von Curricula

Die Österreichische Universitätenkonferenz steht dem Konzept der Modularisierung grundsätzlich positiv gegenüber, jedoch sind einige Argumente der Empfehlung differenzierter zu betrachten bzw. in der Empfehlung zu berücksichtigen. Prinzipiell gilt, dass die Gestaltung der Curricula in der Autonomie der Hochschulen liegt.

Der im Papier angeführte angebliche europäische Mittelwert von Modulgrößen wird sehr kritisch betrachtet, da keine diesbezüglichen aussagekräftigen Quellen diese Einteilung vorgeben. Weiters zeigen neueste Forschungsergebnisse auf, dass es keinen zu empfehlenden Mittelwert gibt; auch ist dem ECTS Users' Guide keine entsprechende Empfehlung zu entnehmen.

Weiters wird in der Empfehlung erwähnt, dass im Zuge des Modularisierungsprozesses verbindliche Absprachen der beteiligten Lehrenden hinsichtlich der Inhalte, Ziele, zeitlichen Abläufe sowie der Art der Absolvierungen gefordert werden. Dies wird aus Sicht der uniko prinzipiell begrüßt, allerdings ist dabei zu bedenken, dass verbindliche Absprachen einen großen zeitlichen und personellen Aufwand nach sich ziehen, der entsprechend zu finanzieren wäre. Die Finanzierung der modularen Gestaltung der Curricula ist derzeit offen, jedoch sollte diese Unklarheit bereinigt werden, um eine adäquate Umsetzung vollziehen zu können.

Anmerkungen zur ECTS-Einstufungstabelle

Das vorliegende Papier stellt eine Diskussionsgrundlage zur Umsetzung der ECTS-Einstufungstabelle dar. Die angeführte österreichische Notenskala von 1 bis 5 bzw. „mit Erfolg teilgenommen“ sowie „ohne Erfolg teilgenommen“ wird als sinnvoll erachtet, die Umsetzung der ECTS-Grading-Scale hingegen wird von den österreichischen Universitäten als äußerst problematisch angesehen. An dieser Stelle besteht ein dringlicher Klärungsbedarf.

Aus Sicht der uniko ist es in Österreich nicht möglich, die erbrachten Studierendenleistungen nach einem vorgegebenen Prozentsatzschlüssel einzuteilen, da die Prüfungsmodalitäten der Universitäten teilweise so konzipiert sind, dass sich Prüfungstermine einer Lehrveranstaltung oder eines Moduls, über ein Jahr ziehen können. Somit ist eine prozentuelle Angabe auf dem jeweiligen Zeugnis – das die Studierenden ja unmittelbar nach ihren Prüfungen häufig schon benötigen – nicht machbar. D.h. die unterschiedlichen Prüfungsmodalitäten an diversen Hochschuleinrichtungen wären notwendigerweise zu berücksichtigen.

Dem Papier ist zu entnehmen, dass die Umrechnung der einzelnen Noten in Prozentverteilungen angeblich als „müheles“ erachtet wird. Die uniko sieht diese Bezeichnung als zynisch an und verweist darauf, dass die unterschiedlichen Prüfungsmodalitäten keineswegs eine mühelose Umrechnung in Prozentverteilungen erlauben. Gleichsam ist zu hinterfragen, ob der zeitliche Aufwand, der hinter diesem Vorhaben steht, auch tatsächlich den gewünschten Ertrag, die studentischen Leistungen mittels Prozentsatzverteilungen aufzuzeigen, rechtfertigt.

Anmerkungen zu den Gemeinsamen Studienprogrammen, Durchführung

Die Empfehlung wird grundsätzlich positiv gesehen, jedoch würden wir für eine einheitliche Verwendung der Termini plädieren. Auf europäischer Ebene wird von „joint degrees“ oder „joint degree programmes“ gesprochen; auch die Mitglieder der uniko bedienen sich dieser Termini. Im vorliegenden Entwurf werden teilweise unterschiedliche Begrifflichkeiten herangezogen werden, was unseres Erachtens noch zu überarbeiten wäre, sodass in der gesamten Empfehlung eine einheitliche kontinuierliche Bezeichnung verwendet wird.

Bezüglich Punkt 7b/c „Akademische Grade“ ist darauf hinzuweisen, dass „joint degrees“ als ein gemeinsam verliehener Grad angesehen werden, mit eventuellen landesspezifischen Unterschieden. Die uniko begrüßt die Überlegungen hinsichtlich der gemeinsamen Verleihung der akademischen Grade vor allem deshalb, da sie den Universitäten einen größeren Handlungsspielraum ermöglicht.

Fazit

Die vorgelegten Empfehlungen sind aus Sicht der Österreichischen Universitätenkonferenz noch zu überarbeiten. Insbesondere bei sehr praxisbezogenen Empfehlungen ist eine entsprechende Rückkoppelung mit den Universitäten von Nöten, da bei der Umsetzung von auf internationaler Ebene erarbeiteten Papieren auch die nationalen und kulturellen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind. Weiters fällt die individuelle Ausgestaltung von Curricula in den autonomen Gestaltungsspielraum der Universitäten, die sich zudem über diverse Foren und Arbeitsgruppen der uniko im Bedarfsfall absprechen können.

Bei Fragen oder Umarbeitungsschritten der oben angeführten Papiere ist die uniko gerne bereit mitzuwirken.